

Aktuelle Entwicklungen und Problemstände in der Kreislauf- und Abfallwirtschaft

Inhalte und Auswirkungen der europäischen und deutschen Rechtsetzung
und Rechtsprechung auf die kommunale Entsorgungspraxis

Am 01.06.2012 ist das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) des Bundes als Nachfolgegesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz in Kraft getreten. Das KrWG setzt die EU-Abfallrahmenrichtlinie 2008/60/EG in deutsches Recht um. Es führt einen geänderten Abfallbegriff (§ 3 KrWG) ein, enthält Regelungen zum Nebenprodukt (§ 4 KrWG) und zum Ende der Abfalleigenschaft (§ 5 KrWG). Die Pflichten der Abfallbesitzer/-erzeuger sind grundsätzlich in den §§ 7 und 15 KrWG geregelt. Korrespondierend hierzu gibt es für die privaten Haushalte und die gewerblichen und industriellen Erzeuger von Abfall zur Beseitigung Überlassungspflichten (§ 17 KrWG) und die Abfallentsorgungspflicht der Kommunen (§ 20 KrWG). Die stoffliche und die energetische Verwertung von Abfällen haben ebenso wie der Grundsatz der ortsnahe Entsorgung von Abfällen einen erweiterten Stellenwert erhalten. Weitreichende Auswirkungen auf die Praxis der kommunalen Abfallentsorgung haben insbesondere die getrennte Bioabfallfassung (§ 11 KrWG) sowie die Einführung einer Wertstofftonne (§ 14 KrWG). Bei der Bioabfallfassung ist neben den gesetzlichen Getrennthaltungspflichten zusätzlich die am 01.05.2012 in Kraft getretene, geänderte Bioabfall-Verordnung zu beachten. Das Seminar geht insbesondere auf die aktuelle Rechtsprechung zu den Abfallüberlassungspflichten und zur abfall- und straßenrechtlichen Zulässigkeit von gewerblichen Abfallsammlungen ein. Ebenso sind Haftungs- und Benutzungsfragen bei der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung Gegenstand des Seminars.

Ziele dieses Grundlagen- und Aufbau-seminars sind es, für den Bereich der Kreislauf- und Abfallwirtschaft den aktuellen Stand der europäischen und deutschen Rechtsetzung sowie der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes und der deutschen Verwaltungsgerichtsbarkeit systematisch darzustellen und die Auswirkungen auf die Entsorgungspraxis zu erörtern. Dabei werden auch die Folgewirkungen auf die Erhebung kommunaler Abfallgebühren aufgezeigt.

IHR DOZENT

DR. PETER QUEITSCH

Hauptreferent für Umweltrecht beim Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund (Düsseldorf)

IHR PROGRAMM

- Übersicht über die abfallrechtlichen Bestimmungen auf europäischer und nationaler Ebene, Ausblick auf die anstehenden Rechtsänderungen
- Das Kreislaufwirtschaftsgesetz und seine Auswirkungen auf die Entsorgungspraxis
- Neues Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz für Nordrhein-Westfalen
- Die neue Gewerbeabfallverordnung
- Das neue Verpackungsgesetz
- Die POP-Abfallüberwachungsverordnung
- Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG 2015)
- Das geänderte Batteriegelgesetz 2017 (BattG 2017)
- Novelle der Altholz-Verordnung
- Fragen zu behördlichen Zuständigkeiten
- Rechtsformen der kommunalen Zusammenarbeit (z.B. die interkommunale AöR) und das neue GWB 2016
- Vorgaben für die Bioabfallfasserfassung/-verwertung (u.a. Bioabfall-Verordnung, § 11 Abs. 1 KrWG)
- Vorgaben für die Wertstofftonne (u.a. § 14 KrWG)
- Rechtspflichten der Abfallbesitzer/-erzeuger nach dem KrWG (Pflicht zur Abfallvermeidung, -verwertung, -beseitigung)
- Aktuelle Rechtsprechung zu den Abfallüberlassungspflichten und zum Anschluss- und Benutzungszwang
- Gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen
- Aktuelle Rechtsprechung zur abfall- und straßenrechtlichen Zulässigkeit von gewerblichen und gemeinnützigen Abfallsammlungen
- Flächendeckende Bioabfallfasserfassung und deren Finanzierung
- Einführung der Wertstofftonne und deren gebührenrechtliche Finanzierung
- Haftungsfragen im Rahmen der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung
- Problemstände der Drittbeauftragung und Aufgabenübertragung nach § 22 KrWG
- Neue Ersatzbaustoff- und Bodenschutzverordnung

Termine: 17.10.2022 (BEW-Duisburg)

von 9:00 bis 17:00 Uhr

Internet:

www.bew.de/ka007

ZIELGRUPPE

Mitarbeiter von Stadt-, Gemeinde- und Kreisverwaltungen sowie kommunalen Entsorgungsunternehmen, Beschäftigte in der privaten Entsorgungswirtschaft

ABSCHLUSS

BEW-Teilnahmebescheinigung

KLIMANEUTRALITÄT

Das BEW nimmt eine Vorreiterrolle im Bereich der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes ein. Im Rahmen dieses Engagements ist auch diese Veranstaltung klimaneutral gestellt. Weitere Informationen unter www.bew.de/klimaneutralitaet.

ANMELDEBEDINGUNGEN UND DATENSCHUTZHINWEIS

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Der Teilnahmepreis gilt pro Person – Veranstaltungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke sind enthalten. Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BEW GmbH, zu finden auf www.bew.de/agb.

Die Datenspeicherung unterliegt den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die persönlichen Angaben werden des Weiteren vom BEW genutzt, um Ihnen Angebote des BEW zur Weiterbildung per Post zukommen zu lassen. Unsere Kunden informieren wir außerdem in dem geltenden rechtlichen Rahmen per E-Mail über Weiterbildungsangebote des BEW, die den vorher genutzten Leistungen ähnlich sind. Ausführliche Informationen zu unseren Datenschutzrichtlinien finden Sie unter www.bew.de/datenschutz. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke jederzeit per E-Mail an kundenbetreuung@bew.de oder telefonisch unter 0201-8406-6 widersprechen.

- Ich möchte weitere Informationen zu Fortbildungsangeboten des BEW nur per E-Mail erhalten.
- Ich möchte keine weiteren Informationen zu Fortbildungsangeboten des BEW erhalten.

ANSCHRIFT BEW DUISBURG

BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft gGmbH
Dr.-Detlev-Karsten-Rohwedder-Str. 70
47228 Duisburg

> Telefax für die Anmeldung: 02065-770-117
> Online-Anmeldung: www.bew.de/anmeldung

ANSPRECHPARTNER

Inhaltliche Fragen

Dr. Edgar Tschsch, 02065-770-124, tschsch@bew.de

Organisation

Ulrike Gerritzmann-Filali, 02065-770-129, gerritzmann-filali@bew.de

Adressänderungen

Marianne Busse, 0201-8406-873, busse@bew.de

ANMELDUNG ZUR VERANSTALTUNG

Aktuelle Entwicklungen und Problemstände in der Kreislauf- und Abfallwirtschaft

TERMIN

17.10.2022 (BEW-Duisburg) KA007D2210i

PREISE

PRÄSENZ

ONLINE

Regulär* 370,- 345,-
 Verbandsmitglieder* (Bitte einkreisen) 330,- 305,-

AAV, ANS, BDE, BDG, BVB, BWK, DVGW, DWA, EdDE, InwesD, ITAD, ITVA, VDRK, vero, VKS im VKU, WFZruhr
→ Mitgliedsnummer: _____

Bezirksregierungen und LANUV 300,- 275,-
 Kommunale Umweltverwaltung NRW 95,- 70,-
 Sonstige Behörden in und außerhalb NRW* 300,- 275,-

*Die Preise verstehen sich zzgl. der zum Zeitpunkt der Leistung gültigen Umsatzsteuer.

DATEN DER/DES TEILNEHMENDEN

Anrede, Titel**

Nachname, Vorname**

Geburtsdatum (für Bescheinigungen)**

Funktion/Position

Abteilung

Firma**

Anschrift**

Teilnehmer E-Mail**

Telefon**

OPTIONAL: KOPIE KORRESPONDENZ (Z.B. AN PERS.-ABTEILUNG)

Anrede, Titel

Nachname, Vorname

Ansprechpartner E-Mail

OPTIONAL: ABWEICHENDE RECHNUNGSANSCHRIFT

Firma, Ansprechpartner

Anschrift

Rechnung E-Mail

** Pflichtfeld

ÜBERNACHTUNGSANFRAGE BEW-HOTEL

Anreise am Vortag, nach 19:00 Uhr
 ___ x Übernachtung EZ inkl. Frühstück* 80,00
 ___ x Abendessen* 13,00

*Die Preise verstehen sich zzgl. der zum Zeitpunkt der Leistung gültigen Umsatzsteuer.